Inhaltsverzeichnis

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre! 2
Die Kleinen müssen sparen, die Großen bekommen mehr ... 3
Der Kirchenkreis muss massiv sparen 5
Sexualisierte Gewalt in der Ev. Kirche 6
Für Kinder 8
Kindertagesstätte Matthias Claudius 9
Für Teamer & Jugendliche 10
Termine I
Gottesdienste II - III
Wiederkehrende Termine IV
Frauentreff 13
Mittwochskreis der Senioren 13
Seniorengymnastikgruppe 13
Tauschregal 13
Ökum. Mittagsgebet 13
KV-Wahlen 14
Sammelaktion Motorradgruppe Skandal Bobby 2.0 14
Partnerschaft EmBeKo 15
Einführung Landesbischöfin 16
Na – auch bei der Demo in Meppen gewesen? 18
Demo gegen Rechts 21
Freud und Leid 22
Luther-Bücherei 23
Motorradgottesdienst 24

Die Kleinen müssen sparen, die Großen bekommen mehr …

… so kann man zugespitzt das synodale Abstimmungsergebnis über das Zuweisungsrecht für die laufende – und wohl auch für die kommende Planungsperiode – zusammenfassen.

Nachdem die Synode im Sommer 2023 die Summen festgelegt hatte, die der Kirchenkreis zukünftig in die einzelnen Arbeitsfelder investiert, ging es im November 2023 und jetzt am 10. Februar 2024 darum, nach welchem Schlüssel die Finanzmittel den Kirchengemeinden zugewiesen werden.

Nur Gemeindegliederzahlen zählen

Zur Diskussion standen zwei Modelle. Das erste, jetzt von der Synode angenommene Modell, orientiert sich in der letzten Konsequenz allein an der Gemeindegliederzahl. In der laufenden Planungsperiode kommen ein Sockelbetrag und Ausgleichszahlungen hinzu.

Personalkosten waren im Blick

Das zweite Modell hätte den Akzent darauf gelegt, dass Mitarbeiterstellen in den Kirchengemeinden in der laufenden Planungsperiode bis 2028 finanzierbar blieben. Dieser Schwerpunkt war bewusst gewählt worden, weil die Pflege und Betreuung vorhandener Grundstücke und Immobilien Personalkosten nach sich ziehen, die einen großen Teil der gemeindlichen Finanzmittel beanspruchen. Da der Gebäudebestand deutlich über dem von der Landeskirche vorgesehenen liegt, hätten sich die Gemeinden dann untereinander verständigen müssen, wie dieser Bestand abgebaut und Synergie-Effekte erzielt werden könnten. Finanzmittel, die eine Kirchengemeinde nicht mehr benötigte, weil ein Gebäude bzw. Grundstück aufgegeben oder anderweitig bewirtschaftet würde, wären in den Kirchenkreis zurückgeflossen und dann allen zugutegekommen. Wie beim beschlossenen Modell waren auch bei diesem Modell Ausgleichszahlungen zur Abfederung finanzieller Einschnitte gegenüber dem zurückliegenden Zeitraum vorgesehen.

Auswirkungen Modell 1

Schon im November 2023 hatte Prof. Dr. Thomas Steinkamp aus Lingen dargelegt, dass Modell 1 in der letzten Konsequenz, wenn es ab 2029/30 keine Ausgleichszahlungen mehr gäbe, darauf hinausliefe, dass kleine Kirchengemeinden teilweise über 40 % ihrer derzeitigen Zuweisungen abgeben müssten, während große Kirchengemeinden bis zu 9 % hinzugewinnen könnten.

Tabelle Steinkamp	Gemeinde-größe	Prozentsatz des Grundzuweisungswertes (GZG) zum Grundwert 2023 in den Jahren			Zahlen-basis 2024
		2024	2026	2028	
Modell 1	klein	96	84	84	
	mittel	102	102	102	
	groß	105	105	105	
Modell 1 ohne Ausgleichszahlungen (2029/30)	klein				56
	mittel				102
	groß				109
Modell 2	klein	99	90	87	
	mittel	100	95	91	
	groß	102	104	100	

Ich gestalte für Sie:
Corporate Design (CD/CI) | Logos | Webseiten | Broschüren | Flyer | Plakate
Grafiken für Internetseiten | Visitenkarten | Geschäftspapiere | Werbemittel
Abizeitungen | Jahrbücher | Festschriften | Programmhefte | Einladungskarten
Werbeanzeigen | Schilder u.v.m. – Alle Leistungen inkl. PDF-Druckdatenerstellung
BÜRO FÜR MEDIENGESTALTUNG
CHRISTINE KOCK
Winkelstraße 1 | 49716 Meppen | Tel.: 05931 86258 | info@christinekock.de | www.christinekock.de

Zu großer Gebäudebestand

Im Februar 2024 diskutierte die Synode noch einmal ausführlich über den Umgang mit dem zu großen Gebäudebestand. Offensichtlich hatte bei den Genehmigungsverfahren in der Vergangenheit niemand darauf gedrungen, dass die landeskirchlichen Richtwerte eingehalten wurden. So stehen die Gemeinden jetzt vor der Aufgabe, den Gebäudebestand von 185% auf annähernd 100% zu bringen. Der Kirchenkreis ist mit seinen zum Teil neu errichteten bzw. erworbenen Gebäuden und Grundstücken nicht betroffen.

In der Diskussion berichtete Superintendent Dr. Bernd Brauer von den Schwierigkeiten, kirchliche Gebäude zu verkaufen oder umzuwidmen und anderweitig zu nutzen. Im letzten Jahrzehnt sei dies bei etwas mehr als einer Handvoll Gebäude gelungen. Vorschläge, wie zukünftig vorzugehen sei, konnte der Superintendent auf der Synode nicht nennen. Hinsichtlich des jetzt in der Meppener Tagespost (20.02.2024) aufgetauchten Vorschlags (s.u.), Gebäude in ökumenischer Geschwisterlichkeit zu nutzen, hatte Dr. Brauer in der Vergangenheit berichtet, aber diese Idee sei bei der Römischen Kirche auf kein Interesse gestoßen.

Nicht benötigtes Geld bleibt in der Kirchengemeinde

Als „advocatus diaboli" (deutsch: Anwalt des Teufels – Eigenbezeichnung) warb Thomas Steinkamp im Februar noch einmal für das Modell 1, das in seinen Augen die größte Veränderungswirkung nach sich zöge: Die Entscheidungen einer Gemeinde hinsichtlich ihrer Ausgaben bei Gebäuden, Personal und eventuellen Zusammenschlüssen hätten direkte, unmittelbare und kalkulierbare Auswirkungen auf die Finanzen der eigenen Gemeinde, da jeder nicht benötigte Euro in der Kirchengemeinde verbliebe. 39 Synodalen folgten dieser Argumentation, 17 votierten für Modell 2.

Sparen, Verkleinern, Zukunft?

Solange Gemeinden – aus welchen Gründen auch immer – Geld auf die Seite legen können, ist die Argumentation von Thomas Steinkamp schlüssig. Es muss sich in der Zukunft zeigen, ob die kleineren Gemeinden die erforderlichen Einsparungen erbringen können. Die Option, dass sich lutherische Gemeinden aus finanziellen Gründen aus der Fläche zurückziehen müssen, steht zumindest im Raum. Und ob und wie Kirchengemeinden, die vom beschlossenen Zuweisungsmodell profitieren, mit Kirchengemeinden kooperieren, die Verluste hinnehmen müssen, wird sich zeigen.

Auswirkungen für die Gustav-Adolf-Kirchengemeinde

Für die Gustav-Adolf-Kirchengemeinde bedeutet der Beschluss, dass unsere mittelgroße Gemeinde (gut 2.800 Gemeindeglieder) unter den gegenwärtigen Bedingungen ab 2029 mit knapp 7.000 € (-7,3 % gegenüber 2022) weniger auskommen muss. Das große Grundstück zusammen mit der Kirche und dem Gemeindehaus verursacht erhebliche Kosten in der Pflege und im Unterhalt. Diese Gegebenheiten lassen sich aber, wie in anderen Kirchengemeinden auch, nicht ohne Weiteres verkleinern.

Einsparungen bis 2028 (blau) und Übergang von 2028 auf 2029 (rot) – Zahlen in Prozent

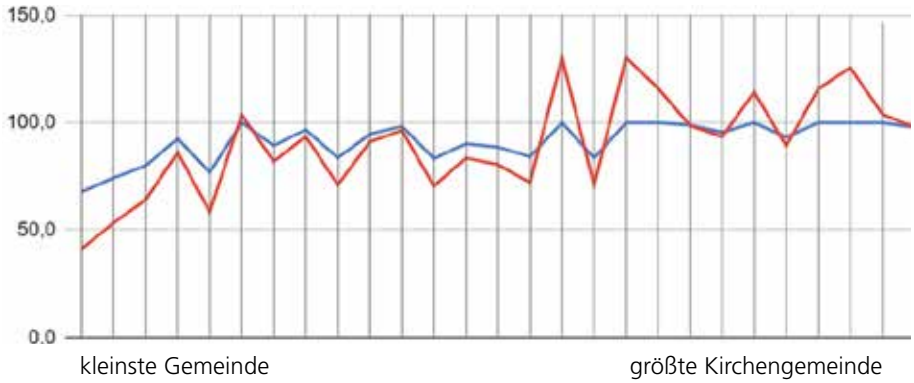

Die blaue Linie zeigt, berechnet in Prozent, wie groß die Einsparungen bis 2028 sind. Alle Kirchengemeinden, die im Übergang auf das Jahr 2029 eine höhere Zuweisung als im Jahr 2028 bekommen (rote Linie), haben in den zurückliegenden Jahren Beträge in den sogenannten „Solidartopf" eingezahlt. 17 Kirchengemeinden werden im Jahr 2029 aber noch einmal zum Teil empfindliche Kürzungen verkraften müssen.

Grafik: Pastor Ralf Krüger

SERVICE, PRODUKTVIELFALT, INDIVIDUALITÄT!

STEIN-DESIGN
EKKEL
Industriesr. 34
49716 Meppen
Tel. 05931 - 49 67 490
E-Mail: stein-design-ekkel@web.de
www.stein-design-ekkel.de

Unsere Leistungen:
- Grabsteine
- Steinmetzarbeiten
- Mauerwerksanierung
- Fassaden
- Fliesenverlegung
- Küchenarbeitsplatten
- Badsanierung
- Bäder aus Naturstein
- Restaurierungen

Zuweisungen im Jahr 2022 im Vergleich mit 2029 (keine Ausgleichszahlungen)

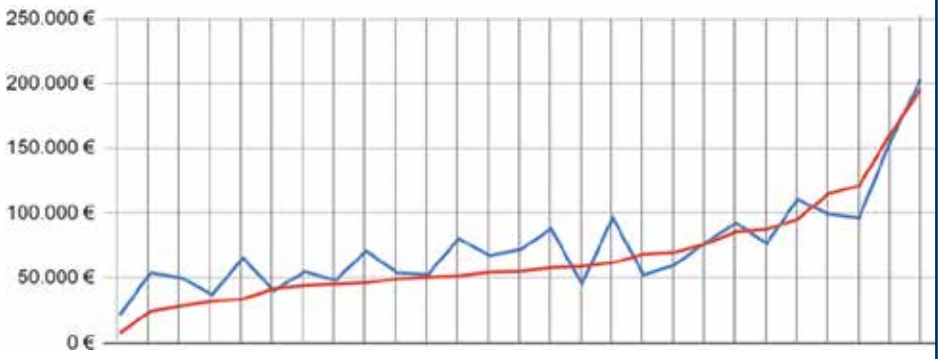

kleinste Gemeinde größte Kirchengemeinde

Die blaue Linie zeigt in absoluten Zahlen die Zuweisungen im Jahr 2022, die sich in etwa am Bedarf einer Kirchengemeinde orientieren. Die rote Linie zeigt, wie hoch die Zuweisungen sind, die sich allein nach der Gemeindegliederzahl berechnet. Ab einer Gemeindegröße von ca. 2.000 Gemeindegliedern bewegen sich die Gemeinden auf einem Niveau, das mit der gegenwärtigen Zuweisung vergleichbar ist.

Abgesehen von zwei Ausnahmen, profitieren Kirchengemeinden ab einer Größe von etwa 3.000 Gemeindegliedern vom neuen System. Wenn bei der Zusammenlegung von zwei Gemeinden, die ein Defizit zu verkraften haben, keine Gebäude bzw. Standorte aufgeben werden, addieren sich nicht allein die Zuweisungen, sondern auch die Defizite.

Grafik: Pastor Ralf Krüger

Die berechneten Zuweisungen sinken von 91.545 in diesem Jahr auf 87.409 € im Jahr 2028. Für 2029 steht die Summe von 85.536 € im Raum, die aber höchstwahrscheinlich niedriger ausfallen wird, weil die Landeskirche ihre Zuweisungen an den Kirchenkreis weiter kürzt. Zusätzlich müssen auch noch Lohnkostensteigerungen und Inflation mit eingerechnet werden.

Um die zu erwartenden Defizite wenigstens zu einem Teil auffangen zu können, wird der seit 1994 bestehende Förderverein aktiv werden können. In den vergangenen Jahren war es um dessen Aktivitäten etwas ruhiger geworden. Jetzt kann es wieder losgehen. Jeder hier eingezahlte Euro kommt ohne irgendwelche Umwege oder Zwischeninstanzen der Kirchengemeinde direkt zugute.

Darüber hinaus wird sich der Kirchenvorstand um weitere Einnahmequellen bemühen. Hierzu wird in den nächsten „Sprachrohr"-Ausgaben zu lesen sein.

Pastor Ralf Krüger

Es kommt wohl auf die Sichtweise an

Nicht vorenthalten wollen wir den Leserinnen und Lesern einen Auszug aus der Meppener Tagespost vom 20.02.2024, der den synodalen Beschluss aus der Sicht der Kirchenkreisleitung beschreibt. Die hinzugefügten Anmerkungen waren nötig, um den Sachverhalt zu verdeutlichen und an der einen oder anderen Stelle auch zu korrigieren. So kann sich nun jede/r selber ein Bild machen.

Auszug aus der Meppener Tagespost vom 20.02.2024:

Der Kirchenkreis muss massiv sparen …

Weil [...] die Einnahmen sinken und die Ausgaben steigen, bedurfte es eines Konzeptes für massive Einsparungen.

Das hat die Synode in Haren nun beschlossen. Das sogenannte Zuweisungsrecht, über das Geld an die Gemeinden verteilt wird, sieht nun einen festen Zuweisungsbetrag[1] für die Gemeinden vor, der sich zum einen an der Gemeindegliederzahl bemisst, zum anderen gibt es einen jährlich kleiner werdenden Sockelbetrag[2], der kleineren Gemeinden zugutekommt.

Außerdem wird ein Solidarbeitrag der Gemeinden, die nun mehr Geld erhalten würden, zugunsten der Gemeinden die weniger erhalten, umverteilt. Diese zusätzliche Summe sinkt aber bis Ende 2028 jährlich um zwei Prozent[3]. Ab 2029 entfällt der Sockelbetrag, und eine Zuweisung erfolgt ausschließlich über die Anzahl der Gemeindeglieder.

Mit dem bis dahin gezahlten Geld sollen die Gemeinden eigenverantwortlich arbeiten und sich auf die folgenden Zeiten mit deutlich weniger Zuschüssen vorbereiten.

Im Zweifel sollen sie kreativ werden: Gebäude, die nicht mehr benötigt werden, könnten z. B. zu Wohnungen oder Kindergärten umfunktioniert werden. Auch können die Gemeinden sich noch stärker darum bemühen, Spenden oder Zuschüsse zu generieren.

Zudem sei eine stärkere ökumenische Kooperation[4] wünschenswert, sagt Superintendent Brauer. Vielleicht könnten so Gemeindehäuser von katholischen und evangelischen Gemeinden genutzt werden, was vermutlich finanziell für beide von Vorteil wäre.

Grundsätzlich stehe auch die Entwidmung von Gebäuden im Raum … Den Anfang macht die Ende der 1960er Jahre errichtete Markuskirche in Groß Hesepe Torfwerk, die im April 2024 durch die neue Regionalbischöfin Ostfriesland Sabine Schiermeyer entwidmet werden soll. Danach wird sie auf dem Immobilienmarkt angeboten. Ob auf Dauer weitere Gebäude folgen, ist offen.

[1] 2024 = 28,16 €, 2028 = 29,30 € Die Zuweisung pro Gemeindeglied steigt, weil der Sockelbetrag abgesenkt wird (vgl. Anmerkung 2). Ohne Sockelbetrag läge die Zuweisung 2028 bei 30,15 €.

[2] 2024 bekommen alle Gemeinden, die mehr als 1.000 Gemeindeglieder haben, 10.000 €; die, die weniger als 1.000 haben, 5.000 €. Im Jahr 2028 werden über diese Schiene noch 2.000 € bzw. 1.000 € den Kirchengemeinden zugewiesen. Ab 2029 ist kein Sockelbetrag mehr vorgesehen.

[3] Der Solidarbeitrag sinkt bis 2028 auf den Endstand von 93.736 € (63,6% im Vergleich zum Jahr 2024). Das entspricht einer jährlichen Reduzierung von knapp 8%.

[4] s. Anmerkung oben